

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Mögliche Rückübertragung Grundstück Stölpchensee

und **Antwort** vom 06. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20082

vom 22. August 2024

über Mögliche Rückübertragung Grundstück Stölpchensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeit sieht der Senat, das Grundstück mit dem Gemarkungsschlüssel „0037 - Wannsee, Flurstück 1“ (Parzellen 11003700101803, 11003700101805, 11003700101806, 11003700101808, 11003700101809, 11003700101810) am Stölpchensee rückzuübertragen? Hintergrund siehe: <https://www.wolffsohn.de/cms/1070-villa-stoelpchensee-gutachten.html>

Zu 1.: Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Waldfläche, welche sich im Eigentum der Berliner Forsten befindet. Diese Nutzung ist durch die Ausweisung im Flächennutzungsplan gesichert. Eine Änderung ist nicht vorgesehen (vgl. hierzu Drucksache 18/26616 vom 01.03.2021) und damit ein Verkauf nicht möglich. Ein vertragliches oder gesetzliches Rückkaufsrecht besteht nicht.

Berlin, den 6. September 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen